

**Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen (MFF)
Neugestaltung der freiwilligen Förderung**

**Bedeutung des Urteils des VG München für die MFF
Antrag Nr. 20-26 / A 01950 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
vom 28.09.2021**

**Münchner Kita-Förderung weiterentwickeln
Antrag Nr. 20-26 / A 02026 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 15.10.2021**

**Münchner Förderformel rechtlich prüfen und zukunftsfest machen -
Gebührenfreiheit erhalten!
Antrag Nr. 20-26 / A 02027 von der SPD / Volt - Fraktion
vom 15.10.2021**

**Jedes Kind zählt: Kitagebührenfreiheit in München erhalten
Antrag Nr. 20-26 / A 03526
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 20.12.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08868

Anlage

Ergänzung vom 06.03.2023

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates vom 07.03.2023
Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage hat die **Stadtkämmerei** mitgeteilt,
dass die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen wurde.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Datum: 06.03.2023



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V08868 Münchner Förderformel für Kitas (MFF)

Neugestaltung freiwillige Förderung

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 08.03.2023

Öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport, GL

Die Stadtkämmerei nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Mit dieser Vorlage fallen (zunächst) keine Kosten oder Erlöse an, da es sich um einen Sachstandsbericht handelt, mit dem Auftrag, ein geeignetes Verfahren zum Defizitausgleich - sprich ein Defizitausgleichssystem - zu entwickeln. Die Umsetzung der Maßnahme, d.h. die Etablierung eines entsprechenden Ausgleichssystems wird jedoch Sach- und ggf. Personalkosten genieren. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret beziffert werden. Die im IT- und aller Voraussicht nach im Personalbereich entstehenden Mehrbedarfe sind mittels separater Beschlussvorlagen, die im Detail auf die jeweiligen Kostenbestandteile eingehen, in den Stadtrat einzubringen. Dieser Finanzierungsbeschluss bzw. diese Finanzierungsbeschlüsse sind der Stadtkämmerei in gewohnter Weise zur Stellungnahme vorzulegen.

In diesem Zusammenhang merkt die Stadtkämmerei an, dass Beschlussvorlagen, die finanzielle Mehrbedarfe auslösen (können), grundsätzlich nicht getrennt in einen Grundsatzbeschluss und einen (Folge-)Beschluss mit finanziellen Ausweitungen in den Stadtrat eingebracht werden sollen. Vielmehr ist eine Beschlussvorlage anzustreben, die sowohl die Grundlagen als auch die Finanzierungsbestandteile beinhaltet. Diese ist dann im Rahmen des regulären Eckdatenbeschlussverfahrens einzubringen.

Die Kenntnisnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 06.03.2023